



FusionRescue - Team

FRT in Gründung Friedhofstr.7 67725-Börrstadt

Firma

Ansprechpartner / Name

Strasse 00

PLZ Ort

Datum 16.09.2025

Hausordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Verwaltung

Ihr Zeichen 2024/12/01

Mobile +49 0176 53560058

Mail Verwaltung@fusionrescue-team.de

Postadresse

Friedhofstrasse 7

67725-Börrstadt

Bankverbindung

Geld des Hauses

IBAN

DEXXX112XX110X

Swift-Bic

XxXXXXXXxX

Im nachfolgenden finden sie unsere Hausordnung.

Mit freundlichen Grüßen.

Führungsstab der FRT

Inhalt

| | |
|---|---|
| § 1 Geltungsbereich und Zweck | 2 |
| § 2 Allgemeines Verhalten | 2 |
| § 3 Nutzung von Räumlichkeiten, Gelände und Ausrüstung | 2 |
| § 4 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene | 2 |
| § 5 Sicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz | 3 |
| § 6 Verhalten im Einsatz- und Ausbildungsdienst | 3 |
| § 7 Jugendschutz | 3 |
| § 8 Park- und Verkehrsregelungen | 3 |
| § 9 Haftung und Verantwortung | 3 |
| § 10 Verstöße und Sanktionen | 4 |
| § 11 Prävention und Umgang mit Mobbing | 4 |
| § 12 Regelungen bei Veranstaltungen und Versammlungen | 4 |
| § 13 Schlussbestimmungen | 4 |

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder, Angehörigen, Besucher sowie sonstigen Nutzungsberechtigten der Liegenschaften, Räumlichkeiten, Fahrzeuge und Ausstattungen des Vereins.

Sie regelt das geordnete Zusammenleben, die Sicherheit, die Ordnung sowie die sachgerechte Nutzung sämtlicher Einrichtungen.

Ziel ist es, durch Rücksichtnahme, Disziplin und kameradschaftliches Verhalten ein sicheres, respektvolles und effizientes Vereinsleben zu gewährleisten.

§ 2 Allgemeines Verhalten

Alle Personen haben sich stets respektvoll, höflich und fair zu verhalten.

Diskriminierungen, Beleidigungen, Ausgrenzungen, Mobbing oder jegliche Form von Gewalt sind strengstens untersagt.

Die Interessen des Vereins haben Vorrang vor persönlichen Einzelinteressen.

Weisungen des Vorstandes, der Einsatz- und Übungsleitung sowie der beauftragten Personen sind verbindlich.

§ 3 Nutzung von Räumlichkeiten, Gelände und Ausrüstung

Sämtliche Räumlichkeiten, Fahrzeuge, Geräte und Materialien sind pfleglich und sachgerecht zu behandeln.

Die Überlassung und Nutzung erfolgt ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke; eine private Nutzung ist untersagt, sofern nicht ausdrücklich genehmigt.

Nach Benutzung sind Räume und Einrichtungen sauber, ordentlich und verschlossen zu hinterlassen.

Das eigenmächtige Anfertigen von Schlüsselkopien ist unzulässig. Schlüsselverluste sind unverzüglich zu melden.

Flucht- und Rettungswege, Notausgänge sowie Rettungszufahrten sind stets frei zu halten.

§ 4 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Alle Mitglieder haben zur Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Hygiene in sämtlichen Vereinsbereichen beizutragen.

Hygieneregeln sind einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere:

- Händedesinfektion vor und nach Patientenkontakt.
- ordnungsgemäße Nutzung und Entsorgung von Schutzkleidung und medizinischem Abfall.
- sachgerechte Reinigung von Gerätschaften.

Wasser, Heizenergie und Strom sind sparsam zu verwenden.

Abfälle sind getrennt und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 5 Sicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz

Unfallverhütungsvorschriften, Dienst- und Betriebsanweisungen sind strikt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Material, Feuerlöscher, Alarmierungseinrichtungen und Notausgänge müssen allen Mitgliedern bekannt und jederzeit zugänglich sein.

Offenes Feuer und Rauchen sind nur in ausdrücklich gekennzeichneten Bereichen zulässig.

Alkohol, Drogen oder sonstige bewusstseinsverändernde Substanzen sind im Dienst- und Vereinsbereich strikt verboten.

Unfälle, sicherheitsrelevante Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Vorstand oder den zuständigen Funktionsträgern zu melden.

Brandschutzbestimmungen und Alarmpläne sind einzuhalten; im Brandfall gilt: Menschenrettung vor Sachwerten.

§ 6 Verhalten im Einsatz- und Ausbildungsdienst

Die persönliche Schutzausrüstung ist ordnungsgemäß zu tragen und in einwandfreiem Zustand zu halten.

Medizinische Geräte und Medikamente dürfen ausschließlich von hierzu befugten Personen verwendet werden.

Patientinnen und Patienten sind mit Würde, Respekt und Diskretion zu behandeln; Schweigepflicht und Datenschutz sind zu beachten.

Übungs- und Einsatzdienste sind diszipliniert und gemäß den Anweisungen der verantwortlichen Führungskräfte durchzuführen.

§ 7 Jugendschutz

Für Jugendliche gilt das Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Angehörigen unter 18 Jahren ist der Konsum von Alkohol und anderen berauschenenden Mitteln auf dem gesamten Vereinsgelände und bei allen Veranstaltungen untersagt.

Volljährige Mitglieder sind verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten.

§ 8 Park- und Verkehrsregelungen

Auf dem Vereinsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Fahrzeuge sind ausschließlich auf den ausgewiesenen Stellflächen zu parken.

Die Zufahrt zu Einsatzfahrzeugen, Hallen und Rettungswegen ist stets freizuhalten.

Besucher haben die vorgesehenen Parkflächen zu nutzen.

§ 9 Haftung und Verantwortung

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden am Gebäude, an Einrichtungen oder Materialien haftet der Verursacher persönlich.

Für private Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

Jedes Mitglied trägt Mitverantwortung für die Einhaltung dieser Hausordnung.

§ 10 Verstöße und Sanktionen

Verstöße gegen die Hausordnung werden je nach Schweregrad mit mündlicher Ermahnung, schriftlicher Abmahnung oder Ausschluss aus dem Verein geahndet.

Über Sanktionen entscheidet der Vorstand; bei schwerwiegenden Verstößen kann ein sofortiger Ausschluss erfolgen.

Strafbare Handlungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht und rechtliche Schritte eingeleitet.

§ 11 Prävention und Umgang mit Mobbing

Mobbing, Schikanen, Ausgrenzungen oder sonstige psychische bzw. physische Angriffe auf Mitglieder oder Dritte werden nicht geduldet.

Betroffene Personen können sich jederzeit vertraulich an den vom Verein bestellten Mobbing-Beauftragten, Herrn Felix Porsche, wenden.

Der Mobbing-Beauftragte hat die Aufgabe, Beschwerden entgegenzunehmen, vertraulich zu behandeln und erforderlichenfalls an den Vorstand weiterzuleiten.

Verstöße gegen das Mobbingverbot werden ernst genommen und können bis zum Ausschluss aus dem Verein führen sowie Strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

§ 12 Regelungen bei Veranstaltungen und Versammlungen

Bei sämtlichen Veranstaltungen, Versammlungen, Übungen, Schulungen und kameradschaftlichen Zusammenkünften des Vereins gilt diese Hausordnung entsprechend.

Die Veranstaltungsleitung übt während der Dauer der Veranstaltung das Hausrecht aus. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Ordnung und Sicherheit sind zu jeder Zeit zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere:

- die Einhaltung der Brandschutz- und Fluchtwegbestimmungen.
- die Gewährleistung von Sauberkeit und Hygiene.
- die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.

Alkoholische Getränke dürfen nur im Rahmen genehmigter Vereinsveranstaltungen konsumiert werden. Der Konsum ist so zu gestalten, dass Sicherheit, Einsatzbereitschaft und das Ansehen des Vereins nicht beeinträchtigt werden. Für Angehörige unter 18 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot.

Rauchen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Tabakreste und sonstige Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Lärmintensive Tätigkeiten, Musikdarbietungen oder sonstige Störungen sind so zu gestalten, dass weder der Dienstbetrieb noch die Nachbarschaft unzumutbar beeinträchtigt werden. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind grundsätzlich einzuhalten, sofern einsatz- oder übungsbedingte Ausnahmen nicht zwingend erforderlich sind.

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen kann die sofortige Entfernung von der Veranstaltung ausgesprochen werden. Unabhängig davon behält sich der Vorstand weitergehende Maßnahmen nach § 10 dieser Hausordnung vor.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes am 16.09.2025 in Kraft.

Jedes Mitglied erkennt die Hausordnung mit seiner Unterschrift verbindlich an.